

St. Gallen und Appenzell

Autor(en): **Rehsteiner, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **91 (1908)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teils anderswie gesichert worden. Mit der Konservierung von Gletscherschliffen im „Wippel“ war es nichts (siehe darüber den ersten Jahresbericht). Am nördlichen Abhang des „Rauhenbergs“ südlich von Buch im Höhgau steht das Rudiment eines mächtigen Findlings aus Seelaffe an, dessen Kubikinhalt noch jetzt auf 60 m³ geschätzt wird. Seine Belassung im gegenwärtigen Zustand ist durch Verhandlungen unserer Kommission mit den Gemeindebehörden von Buch gesichert.

Prähistorie.

Im Verein mit den beiden beteiligten Gesellschaften bei der Höhle Kesslerloch bei Thaingen, deren nächste Umgebung durch die Erstellung einer Cementfabrik bedroht war, hatten wir guten Erfolg. Die H. Regierung verstand sich zum Ankauf eines grössern Wiesen- und Waldareals in der Umgebung der bekannten prähistorischen Fundstätte, die dadurch gegen unerwünschte Nachbarschaft geschützt ist.

Schaffhausen, 8. Juni 1908.

Für die Naturschutzkommission Schaffhausen:

Der Präsident:

C. H. Vogler.

St. Gallen und Appenzell.

Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, es werde die Regierung von *Appenzell A. Rh.* dem Beispiele der St. Gallischen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes nachfolgen, hat sich erfüllt. Eine am 29. Nov. 1907 vom Kantonsrat von Appenzell A. Rh. erlassene Verordnung über den Schutz der Alpenpflanzen ist mit dem 1. April 1908 in Kraft getreten. Etwas rigoros erscheint die darin aufgestellte Bestimmung, dass zum Ausgraben einiger Pflanzen zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken eine Bewilligung der Polizeiämter einzuholen sei.

In Herrn Reallehrer *Brunner* in Herisau hat der Pflanzenschutz einen eifrigen Freund gefunden. Vornehmlich sind es die gefährdeten Alpenrosenbestände auf den vielbesuchten Aussichtspunkten Hundwiler-Höhe und Hochalp, den nördlichsten Standorten der Ostschweiz, denen er in Wort und Schrift seinen Schutz angedeihen liess.

Auf *St. Gallischem* Gebiete wurde die Frage der Errichtung eines Alpengartens einlässlich studiert. Über eine in Aussicht genommene Bodenerwerbung am Hohen Kasten schweben zur Zeit Verhandlungen mit den Besitzern der dortigen Alpen. Wir hoffen, noch im Laufe dieses Sommers mit den Vorarbeiten an Ort und Stelle beginnen zu können.

Das Verzeichnis hervorragend schöner oder interessanter *Bäume*, welche das St. Gallische Oberforstamt durch seine Organe anlegen liess, wurde im Berichtjahr zu Ende geführt.

Am Wege von Rheineck nach Walzenhausen steht auf dem Gute Weinberg im offenen Wiesengelände zwischen Obstbäumen eine stattliche *Araucaria imbricata*, die seit 50 Jahren allen Winterstürmen getrotzt hat. Nach längern Unterhandlungen mit dem derzeitigen Besitzer der Liegenschaft konnte der Baum vor dem Fällen durch Menschenhand für alle Zeiten geschützt werden. Die St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft wird durch Erstellung einer Umzäumung den eigenartigen Vertreter einer fernen fremden Welt, der sich unserm Klima so vortrefflich anpasste, vor mutwilliger Beschädigung bewahren.

Die während 4 Wintern (1904/05—1907/08) von Museumskonservator *E. Bächler* geleiteten, von der hohen Landesbehörde des Kantons Appenzell I. Rh. bewilligten und vom Ortsverwaltungsräte der Stadt St. Gallen, sowie einzelnen Privaten finanziell unterstützten *prähistorischen Ausgrabungen* in der *Wildkirchlihöhle* haben mit Anfang Juni 1908 ihren einmaligen Abschluss gefunden, da sich ein durchaus einheitlicher Status der gesamten Fundumstände und der Funde selbst aus allen Höhlenteilen ergeben hat. Eine ausführliche Monographie dieser ältesten schweizerischen paläolithischen Kulturstation, der ersten im Alpengebiete und innerhalb der Jungmoränen der Alpen, wird aus der Feder *E. Bächlers* in einem der nächsten Bände der Neuen Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft erscheinen.

Im Namen der Naturschutzkommission St. Gallen und Appenzell:

Der Präsident: *H. Rehsteiner*.

Thurgau.

In Ausführung der im letzten Berichte erwähnten Aufgaben unserer Naturschutzkommission wurde vorerst versucht, ein weiteres Publikum durch Wort und Schrift über die Notwendigkeit der Erhaltung heimatlicher Naturdenkmäler aufzuklären. Dies geschah teils durch Zirkular und Presse, teils durch Versendung eines Vortrages von Herrn Prof. Dr. *J. Früh* bei Anlass der Jahresversammlung unserer thurgauischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft: „*Erratische Blöcke* und deren Erhaltung im Thurgau.“

Die in der Broschüre enthaltenen Anregungen blieben nicht unbeachtet, was aus den Mitteilungen verschiedener unserer Herren Mitarbeiter hervorgeht. Vor allem kann konstatiert werden, dass die Be-